

## **Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz**

### **Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung**

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

## Allgemeine Angaben

Einrichtung	Alloheim Senioren-Residenz "Sythen am See"
Anschrift	Dietrich-Bonhoeffer-Weg 7, 45721 Haltern am See
Telefonnummer	02364-50395-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	www.alloheim.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	80
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	23.10.2024/24.10.2024

## Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	keine Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

## Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	wesentliche Mängel	

## Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

## Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

## Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

## Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	wesentliche Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	nicht geprüft	

## Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	wesentliche Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	wesentliche Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	wesentliche Mängel	
21 Dokumentation	wesentliche Mängel	
22 Hygieneanforderungen	wesentliche Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	wesentliche Mängel	

## Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	wesentliche Mängel	
25 Konzept zur Gewaltprävention	keine Mängel	
26 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
27 Dokumentation	wesentliche Mängel	

## Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

## **Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache**

### **Wohnqualität:**

Die Einrichtung ist modern, hell und freundlich und strahlt Gemütlichkeit aus. Die Zimmer für die Bewohner und Bewohnerinnen sind ausreichend groß und haben ein eigenes Bad mit Dusche. Mit Deko und Bildern oder Kleinmöbel kann man die Zimmer selbst gestalten. Bodentiefe Fenster geben den Blick nach draußen frei. Bei schönem Wetter lädt der große Garten zum Verweilen ein.

Es besteht die Möglichkeit, einen Fernseher sowie ein Telefon anzuschließen. Außerdem gibt es WLAN für die Nutzung des Internets.

### **Hauswirtschaftliche Versorgung:**

In der hauseigenen Küche wird täglich frisch gekocht. Die Mahlzeiten können im Gemeinschaftsraum oder im Zimmer eingenommen werden. Den Bewohnern und Bewohnerinnen schmeckt das Essen. Wenn es nötig ist, wird man bei der Nahrungsaufnahme unterstützt.

Die Reinigung der Einrichtung und der Zimmer erfolgen durch eigenes Personal. Leider waren die Zimmer nicht immer sauber.

Um die Wäsche kümmert sich eine Firma.

### **Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:**

Es gibt viele Angebote für das Leben in der Gemeinschaft. Alle Veranstaltungen hängen auf den Wohnbereichen aus. Gerne unternehmen die Bewohnerinnen und Bewohner Ausflüge und feiern größere Feste wie zum Beispiel ein Sommerfest. Auch der Kindergarten kommt zu Besuch. Spiele wie Bingo oder Rätsel raten werden auch gern gespielt. Bewohnerinnen und Bewohner, die nicht mehr so mobil sind, können mit Hilfsmitteln an allen Angeboten teilnehmen.

### **Information und Beratung:**

Im Internet kann man sich über die Einrichtung informieren. Auch zu einer Besichtigung kann man kommen. Sollte man einmal Probleme auftreten, hat man das Recht, sich zu beschweren. Hierfür gibt es Formulare und Briefkästen. Die Einrichtungsleitung versucht, die Beschwerden zügig zu bearbeiten. In letzter Zeit gab es viele Beschwerden. Die Angehörigen waren mit der Versorgung nicht mehr zufrieden.

### **Mitwirkung und Mitbestimmung:**

In der Einrichtung gibt es einen Nutzerbeirat. Dieser setzt sich aus 5 Mitgliedern zusammen. Er vertritt die Interessen der Bewohner und Bewohnerinnen. Die Mitglieder hängen mit Namen und Foto auf jedem Wohnbereich aus. Die Einrichtung unterstützt die Arbeit des Beirates. Der Beirat leistet sehr gute Arbeit.

### **Personelle Ausstattung:**

Es gab zu wenig Pflegepersonal. Viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen waren krank. Oft fehlt die Zeit, Bewohnerinnen und Bewohner angemessen zu versorgen. Das Pflegepersonal muss Küchenarbeiten verrichten. Sie waren überlastet und hatten großen Stress. Das merken auch die Bewohnerinnen und Bewohner. Oft musste sie lange warten, wenn sie den Zimmerruf betätigt haben. Es gab viele Beschwerden des Personals. Der Träger versucht, anderes Personal einzusetzen und will Stellen besetzen. Das klappt nicht immer.

### **Pflege und Betreuung:**

Die Pflege hat große Mängel. Die WTG-Behörde musste schriftliche Anordnungen treffen. Besonders negativ war der Umgang mit Medikamenten, Wunden und Stürzen. Auch die Hygiene war nicht gut. Die Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner muss besser an ihre Bedürfnisse angepasst werden. Viele sind mit der Pflege nicht mehr zufrieden.

### **Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheits-entziehende Maßnahmen**

Alle Menschen müssen vor Gewalt geschützt werden. Wenn doch ein Vorfall passiert, muss er gemeldet werden. Dies hat die Einrichtung nicht gemacht. Maßnahmen, die die Freiheit eines Menschen einschränken, dürfen nur angewendet werden, wenn es gesetzlich erlaubt ist. Es dürfen keine Medikamente gegeben werden, die die Freiheit einschränken.

Die Einrichtung hat Richtlinien zum Schutz vor Gewalt und freiheitsentziehenden Maßnahmen. Sie werden jedoch nicht richtig umgesetzt.